



OBERÖSTERREICHISCHE Kameradschaftsbund NACHRICHTEN

Österreichische Post AG SP 02Z032560 S · Preis € 1,10 · Folge 1/2018
www.kbooe.at · OÖ. Kameradschaftsbund, Gürtelstraße 27, 4020 Linz

60 Jahre Militärmusik Oberösterreich



60 Jahre Militärmusik Oberösterreich – die Militärmusik lädt zu einem fulminanten Jubiläumskonzert am 3. Mai 2018 um 19.30 Uhr ins Brucknerhaus Linz ein. (<http://militaermusikooe.at>)

Fahnenweihe in Wallern



Eine würdige Fahnenweihe feierte die OG Wallern mit ihrer neuen Fahnenpatin LAbg. Sabine Binder und Kameraden aus dem ganzen Hausruckviertel.

Die Fahnen grüßten ein letztes Mal



Der letzte Weg von Vizepräsident Michael Burgstaller war von unzähligen Fahnen der Kameraden aus achtzig Orts- und Stadtverbänden gesäumt.

AUS DEM INHALT

Aus den Vierteln

Nachruf	2	Mühlviertel	5
Vorwort	3	Traunviertel	21
DSGVO	4	Hausruckviertel	35
OÖKB-Schaukasten	31–34	Innviertel	49

Redaktions- schluss

für die Ausgabe
2/2018

10. Juni 2018

GEMEINSAM.SICHER
in Österreich

POLIZEI

Abschied von Vizepräsident Michael Burgstaller

Am 6. April begleiteten die Stadt- und Ortsverbände des ÖÖKB den allseits beliebten und hochgeschätzten Kameraden und Vizepräsidenten Michael Burgstaller zu seiner letzten Ruhestätte.

Nach seiner Heimkehr von einem der vielen Krankenhausaufenthalte der letzten Jahre ist er am 27. März an einem Herzinfarkt verstorben.

Mit ihm verliert der ÖÖKB jemand, für den man den Kameradschaftsbund erfinden hätte müssen, wenn es ihn nicht schon gegeben hätte. So lässt sich am treffendsten die Haltung von Kam. Burgstaller zu seinem ÖÖKB beschreiben.

Stets das Bindende vor das Trennende gestellt ...

Er war von Kindesbeinen an ein Mensch, der Gemeinschaft sucht und vorlebte, indem er stets bereit war, das beizutragen, was notwendig war. Er stellte das Bindende vor das Trennende und hat manch Konflikte entschärft und aktiv für Vernunft und Frieden gesorgt. Seine musikalische Begabung und sein Humor haben ihm schon als Jugendlichen einen großen Freundeskreis beschert. Er konnte ganze „Wirtshäuser“ unterhalten. Trotzdem war er kein oberflächlicher, sondern ein fleißiger Mensch mit festem Charakter.



Maria Burgstaller mit ihrem Gatten bei Ausrückungen und Feiern fast immer dabei. Hier bei seiner Sechziger-Feier.



Trotz seines Handicaps scheute VzPräs. Michael Burgstaller nicht vor größeren Reisen zurück. 2009 auf der Aussichtsplattform des Europäischen Parlaments in Straßburg mit LKasStv. Franz Meisinger.

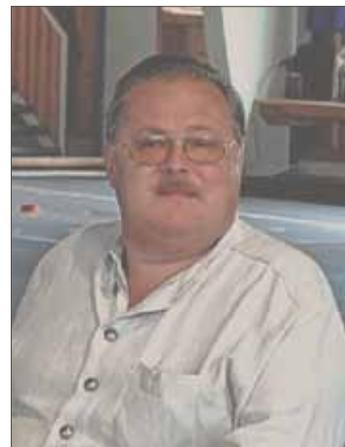
Obwohl er durch seine Zuckerkrankheit 2006 innerhalb kurzer Zeit beide Beine verlor und Monate in Krankenhäusern verbrachte, verlor er nie seinen Optimismus und Humor.

Er war damals selbstständiger Kaufmann mit einem Sparmarkt in Lichtenberg und hatte sich zuvor mit seiner Gattin ein Haus gebaut, als ihm die Amputationen beinahe wörtlich den Boden unter den Füßen wegzogen.

Dass er diese schwere Zeit überstanden und nie die Freude am Leben verloren hat, dankte er

seiner Familie und den Kameraden, wie er selbst immer wieder betonte. Sie machten ihm Mut bei ihren Krankenbesuchen und unterstützten ihn dort, wo es möglich war.

Von da an war für ihn ein Leben ohne Kameradschaftsbund nicht mehr denkbar. Ganz gleich, welche Probleme sich dem ÖÖKB stellten, auf Michael Burgstaller und sein Gespür für Menschen sowie seinen gesunden Hausverstand konnte man bauen. Er hängte seine Fahne nie in den Wind, sondern hatte meist nach



Vorwärts schauen, nicht jammern und immer Optimist bleiben, damit hat er die größten Krisen bewältigt.

gründlicher Überlegung eine Haltung, die er auch zu vertreten wusste. Kompromisse ja, aber Umfallen war dann keine Option für ihn.

Er lebte und vertrat die Werte des ÖÖKB auf allen Ebenen. In der Familie, im Verein, bei Politikern und Würdenträgern und öffentlichen Auftritten.

Daher war er in Lichtenberg viele Jahre im Gemeinderat und bei vielen Vereinen eine anerkannte und geschätzte Persönlichkeit. Dies brachte Bgm.ⁱⁿ Daniela Durstberger in ihrem Nachruf deutlich zum Ausdruck.

Er wäre sicherlich beeindruckt gewesen ...

Aber auch das Meer an Fahnen und Abordnungen aus dem ganzen Land haben beim Begräbnis die Wertschätzung der Kameraden für ihren Vizepräsidenten dokumentiert.

Sie haben damit ihrem Kameraden Michael Burgstaller den letzten Dienst erwiesen.

Er wäre sicher beeindruckt und begeistert gewesen, das zu sehen, so seine Gattin und die Trauerfamilie.

Diesen Dank muss der ÖÖKB aber vielfach Gattin Maria Burgstaller für ihre uneingeschränkte Unterstützung bei Ausrückungen und Einsätzen für den Kameradschaftsbund ihres Mannes zurückgeben. Ihre aufopfernere Pflege bei und nach seinen vielen Krankenhausaufenthalten verlangte ihr viel ab, aber Michael Burgstaller war es ihr und allen Kameraden wert.

Sie und der ÖÖKB werden sein Andenken in Dankbarkeit bewahren.



Im Jahr 2002 als stolzer Kamerad: VzPräs. Michael Burgstaller mit den Kameraden des Bezirksvorstands und dem damaligen Präsidenten und heutigen Ehrenpräsident Josef Kusmitsch.

Geschätzte Kameradinnen und Kameraden, Freunde und Gönner des OÖ-Kameradschaftsbunds!

Ein turbulenter Jahresbeginn liegt hinter dem Landespräsidium. Nicht nur, dass es eine Menge Jahreshauptversammlungen gab, bei denen neu gewählt wurde, nein, auch andere unerwartete Ereignisse haben sich zugetragen. Zuletzt der doch überraschende Tod von VzPräs. Michael Burgstaller. Er war trotz seiner angeschlagenen Gesundheit immer eine verlässliche Stütze des Präsidiums und hat immer wieder das Landesbüro unterstützt und Aufgaben übernommen. Es wird für den Vorstand schwierig werden, diese Lücke in den Reihen wieder zu schließen.

Gemeinsam Krisenkompetenz gezeigt

Verbale Tiefschläge des Referenten bei der Bezirksversammlung in Braunau haben nicht nur die ansonsten tolle Veranstaltung massiv gestört, sondern hätten das öffentliche Ansehen des OÖKB dauerhaft beschädigen können. Das forderte unterschiedliche Schritte und die Krisenkompetenz des Landesverbands heraus. Mit hoher Professionalität und vorbildlicher Geschlossenheit von Landes-, Bezirks- und Ortsverband konnten auch die damit verbundenen Turbulenzen gemeistert werden. Der Respekt und Dank gilt allen Beteiligten.

Datenschutzgrundverordnung: Zeit, zu handeln

Seit geraumer Zeit beschäftigten zwei schwierige Themen die Landesleitung. Das ist das Thema Gemeinnützigkeit und die Datenschutzgrundverordnung. Beides wurde neu geregelt bzw. geschaffen, sodass entsprechende Kurse und juristische Hilfestellung in Anspruch genommen werden mussten, um klare Vorgangsweisen und brauchbare Unterlagen zu erstellen. Mehr als ein halbes Jahr beschäftigten sich der OÖKB-Rechtsreferent Bgdr. Dr. Johannes Kainzbauer und das Landesbüro damit. Nun liegt vor Inkrafttreten für die Orts- und Stadtverbände beides in überarbeiteten Statuten gut aufbereitet vor. Darüber hinaus sind zahlreiche Behelfe und Anleitungen zur Umsetzung vorbereitet worden. Bei der Gemeinnützigkeit ging es

Vorwort DES OÖKB-PRÄSIDIUMS



vor allem um juristisch einwandfreie Formulierungen, um nicht Gefahr zu laufen, diese aus formalen Gründen zu verlieren. Das brächte neben Unannehmlichkeiten mit den Behörden manchen Verband auch finanziell in Probleme.

Statutenänderungen jetzt durchführen

Die DSGVO umzusetzen ist noch ein Stück schwieriger. Dazu mussten nicht nur die Statuten angepasst werden. Es brauchte eine Abschätzung, was die einzelnen Ortsverbände künftig tun müssen und was sie dazu brauchen. Die ergänzten Statuten stehen ab sofort im Downloadbereich der Homepage (www.oekb.at) bereit. In diese Musterstatuten müssen nur noch die Namen und Daten der Ortsgruppe eingetragen werden. Danach sind sie vom Vorstand zu beschließen und der Vereinsbehörde (BH oder in Städten der Landespolizeidirektion) zur Genehmigung zuzusenden. Die Statuten müssen dann zeitnah von Mitgliedern, spätestens aber bei der Vollversammlung (JHV), beschlossen werden. Damit ist der Teil 1 erledigt.

Weitere Schritte zur Erfüllung der DSGVO

Zur ordentlichen Umsetzung der DSGVO sind aber weitere Schritte erforderlich. Dazu ist auf Seite 4 dieser Ausgabe eine kurze Checkliste abgedruckt. Es ist auf jeden Fall darauf zu achten, mit möglichst wenigen Daten auszukommen, möglichst wenige Personen damit zu beschäftigen und mit großer Sorgfalt alle Arbeiten mit Daten auszuführen und zu dokumentieren. Zum wichtigsten gehört die Aufklärung der Datenbesitzer, was mit ihren Daten geschieht, sowie ihre schriftliche Zustimmung für die Nutzung. Damit die Umsetzung gelingt, sind verschiedene Vorlagen zum Download auf der Homepage (www.oekb.at) bereitgestellt. Neue Beitrittsformulare, Datentreue-Erklärung, Datenver-

arbeitungsliste, u. v. a. m. Darüber hinaus sind verschiedene „Links“ zu Internetseiten sowie Dateien mit wertvollen Informationen dort zu finden.

Das Wesentliche ist mit der Änderung der Statuten und dem Einholen von Unterschriften der Mitglieder zur Genehmigung der Nutzung ihrer Daten für die Vereinsgeschäfte aber erledigt. Wenn das erfüllt ist und nicht mutwillig Daten an Dritte verteilt werden, sollte der Rest auch nicht schiefgehen.

Trotzdem sei darauf hingewiesen, dass die Strafen für gewollten

oder ungewollten Datenmissbrauch erheblich sind!

Abschließend dankt der Landesvorstand allen Funktionären, die sich bei den Neuwahlen im Frühjahr wieder zur Verfügung gestellt haben. Ein besonderer Dank gilt auch jenen Funktionären, die ihre Aufgabe weitergegeben haben, und Glückwunsch zu den verdienten Auszeichnungen, die viele von ihnen erhalten haben. Ja, sie dürfen sich als geachtete Ehren- bzw. Altfunktionäre darüber freuen, dass ihr Werk fortgesetzt wird. Danke allen Bezirksleitungen für ihre vorbildliche Unterstützung beim jährlichen Einsammeln der Standesblätter und Mitgliedsbeiträge. Nicht zuletzt ein Dank an alle Kameradinnen und Kameraden in den Orts- und Stadtverbänden für die hohe Disziplin und tolle Kameradschaft, die sie durch die mehr als sechzig Fahnenabordnungen beim Begräbnis von VzPräs. Burgstaller zeigten. Ja, wir dürfen stolz auf unseren OÖKB sein!

„HENRI“ – der Freiwilligenpreis

Beim feierlichen Festakt im Südflügel des Linzer Schlosses am 22. März verlieh das OÖ Rote Kreuz zum zehnten Mal den HENRI. Dies ist ein Preis für ehrenamtliche Projekte, Unternehmen und Personen, die sich freiwillig engagieren. 700.000 Oberösterreicher leisten ehrenamtliche Arbeit in Vereinen und Körperschaften und viele davon sind auch Kameraden des OÖKB. „Ohne diese Menschen gäbe es für unsere Gesellschaft viele gewohnte Leistungen schlichtweg nicht! Freiwilligkeit ist keine Selbstverständlichkeit und

deswegen ist es wichtig, engagierte Menschen sowie Förderer und Unterstützer vor den Vorhang zu holen“, erklärte OÖ-Rotkreuz-Präsident Dr. Walter Aichinger bei der Verleihung.

Auch ObmStv. Rudolf Tischlinger aus Perg, Sanitätsunteroffizier i. R. und Rotkreuz-Helfer war unter den Geehrten. Er sieht diese Auszeichnung wie viele andere als Motivation, weiterhin ehrenamtlich aktiv seinen Beitrag zu einer besseren Gesellschaft zu leisten. Der OÖKB dankt und gratuliert herzlich.



Der geehrte ObmStv. aus Perg, Vzlt. i. R. Rudolf Tischlinger, Moderatorin Sabine Fürst und OÖ-Rotkreuz-Präsident Prim. Dr. Walter Aichinger

Checkliste zur Datenschutzgrundverordnung



Ab 25. Mai 2018 tritt die Datenschutzgrundverordnung in Kraft.

• Datenschutzbeauftragter

War bis dato jemand für Datenschutz verantwortlich?

Es ist kein Datenschutzbeauftragter notwendig, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:

- Es dürfen max. 20 Personen regelmäßig mit den Daten arbeiten. Daher sollten nur Vorstandsmitglieder (Schriftführer, Kassier, Obmann) an den Daten arbeiten.
- Es dürfen keine sogenannten sensiblen Daten (personenbezogene Daten über Rasse, ethnische Herkunft, politische Meinung, religiöse Überzeugungen, Gesundheit, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Sexualleben, ...) erhoben oder verarbeitet werden.
- Es dürfen keine Daten kommerziell genutzt bzw. geschäftsmäßig übermittelt, erhoben, verarbeitet oder genutzt werden.

• Datenminimierung

Sind alle Daten notwendig, die derzeit zur Verfügung stehen oder erhoben werden, um den in den Statuten angeführten und damit berechtigten Zweck zu erfüllen?

Es gilt das Prinzip der Datenminimierung. Es ist darauf zu achten, dass nur Daten behalten, gesammelt und bearbeitet werden, die laut Statuten für den Vereinsbetrieb unbedingt notwendig sind.

• Verarbeitungsnotwendigkeit

Sind alle Verarbeitungsvorgänge notwendig?

Alle Prozesse, in denen Daten erhoben/verarbeitet werden, sind in einer Liste zu dokumentieren. Es ist im Datenverarbeitungsverzeichnis festzuhalten, wer, wofür, wann welche Daten bearbeitet oder sie verwendet. Als Rechtsgrundlage sind Statuten oder eine schriftliche Zustimmungserklärung dort anzugeben. Der Entwurf eines Verzeichnisses ist im Download der OÖKB-Homepage (www.oekb.at)

• **Datenschutz-Folgenabschätzung** war bisher nicht notwendig. Sie soll Gefahren für die Eigentümer jener Daten, die verarbeitet werden, vorab abschätzen, um bei Schadensfällen sofort mit gezielten Gegenmaßnahmen zur Schadensminimierung eingreifen zu können.

Die Verpflichtung zur Datenschutz-Folgenabschätzung wurde anhand eines Katalogs von zehn Kriterien geprüft. Da kein entsprechend großes Risiko in den OÖKB-Ortsverbänden vorliegt, ist in der Regel eine Erstellung nicht erforderlich.

• **Informationspflicht** über die Arbeit mit den personenbezogenen Daten. Es ist stets jeder dessen Daten gesammelt oder bearbeitet werden, umfangreich und nachweislich darüber zu informieren, was mit seinen Daten geschieht.

Es ist sicherzustellen, dass überall, wo Daten erhoben werden, auch die Informationspflicht erfüllt wird.

- Bei Neubetritten per Unterschrift auf der schriftlichen Information auf der Beitrittserklärung (zum Download unter www.oekb.at).
- Bei bestehender Mitgliedschaft ist die Information nachzuholen. Dazu könnte zuerst einmal bei der JHV informiert und per Unterschriftenliste das Einverständnis eingeholt werden. Jene Mitglieder, die so nicht erreicht werden, ist bei der nächsten Aussendung der

OG ein Informationsblatt zur Unterschrift und Rücksendung zu übermitteln (z. B. mit der Beitragsvorschriftung). Alternativ kann auch per E-Mail oder auf der Homepage informiert und durch Anklicken eines Abstimmungsfeldes die Zustimmung eingeholt werden.

• **Datensicherheit** bedeutet Sicherung der Daten und des Zugangs zu den Daten. Das Passwort am PC reicht nicht, um die Erfordernisse zu erfüllen.

Die Vorkehrungen haben den Standard der zeitgemäßen technischen Sicherungsmaßnahmen zu entsprechen.

- **Hardwaresicherung:** bedeutet, für die Sicherung des PC bzw. Laptop (Hardware) vor unerlaubter Benutzung zu sorgen. Sie müssen vor fremdem Zugriff gesichert und verwahrt werden.
- **Softwaresicherung:** Sicherheitssoftware gegen Datendiebstahl, Verlust und Missbrauch muss installiert und auf dem letzten Stand gehalten werden. Neben regelmäßiger Passwortwechsel könnte auch die Verschlüsselung der Daten oder Überwachung des Datenverkehrs als Sicherungsmaßnahmen eingesetzt werden.

• **Auskunftsrecht:** Das Auskunftsrecht des Dateneigentümer muss gewährleistet sein. Der Dateneigentümer muss auf Anfrage über folgendes informiert werden:

- welche Daten von ihm vorliegen
- Datenherkunft
- Verarbeitungszwecke
- Kategorien, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden
- Empfänger, denen Daten offengelegt werden
- Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung dieser Dauer
- Sein Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten
- Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde
- Bestehen automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Um der Auskunftspflicht nachzukommen, ist innerhalb eines Monats nach Anfrage zu den angeführten Punkten Auskunft zu erteilen oder entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

• Recht auf Berichtigung

Berichtigungen müssen jederzeit auf Verlangen durchgeführt werden.

• Recht auf Löschung

Wenn Daten wiederrechtlich erworben oder verarbeitet wurden. Wenn die Zustimmung widerrufen oder der Grund zur Verarbeitung wegfällt.

• Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung

Wenn die Daten nicht korrekt sind, wiederrechtlich verarbeitet oder für den erklärten Zweck nicht mehr gebraucht werden, kann jederzeit die Datenverarbeitung durch den Dateneigentümer eingeschränkt werden.

• Recht auf Datenübertragbarkeit

Die bereitgestellten Daten müssen auf schriftliche Aufforderung des Dateneigentümers oder einem von ihm schriftlich ermächtigten Dritten (auch Firma oder Verein) in brauchbarer Form übermittelt werden.

• Pflicht zur Meldung an die Aufsichtsbehörde

Bei einer Verletzung des Datenschutzes ist, wenn ein Risiko für die Rechte und Freiheiten des betroffenen Dateneigentümers besteht, binnen 72 Stunden eine Meldung an die Datenschutzbehörde zu übermitteln und ggf. auch an die betroffenen Personen.

Oberösterreich.
Land der Möglichkeiten.



LAND

OBERÖSTERREICH

MEHR SERVICE. MEHR MÖGLICH.

**Wir informieren Sie über
die vielfältigen Leistungen
der Landesverwaltung.**

Förderungen & Unterstützungen

Publikationen

Zuständigkeiten

E-Government

ÖFFNUNGSZEITEN LANDHAUS

Landhausplatz 1, 4021 Linz

Mo, Di, Do 7.30–12.30 u. 13.00–17.00

Mi und Fr 7.30–14.30

ÖFFNUNGSZEITEN LANDESDIENSTLEISTUNGSZENTRUM

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Mo–Do 7.30–17.00, Fr 7.30–14.30

E-Mail: buergerservice@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at